



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Juli 2016, Nr. 13

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Rollout von EPOS.NRW in der Justiz und Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen..... 176

Personalnachrichten..... 182

Ausschreibungen..... 186

Allgemeine Verfügungen

**Rollout von EPOS.NRW in der Justiz
und Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System
EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
AV d. JM vom 2. Juni 2016
(5122 - I. 230 EPOS allgemein)
- JMBl. NRW S. 176 -**

Präambel

Für den Rollout und den Betrieb des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz sind die Verwaltungsvorschriften, Konzepte und Richtlinien des Finanzministeriums maßgebend. Bei der Einführung von EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz ist besonders auf ein ressourcenschonendes Vorgehen und die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit, der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers, des Gewaltenteilungsgrundsatzes, des Justizgewährleistungsanspruchs sowie des Legalitätsprinzips zu achten.

A.

Justizministerium

1.

Aufgaben des Justizministeriums

Das Justizministerium übernimmt die Verantwortung für den Rollout und den Betrieb des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz und steht im Kontakt mit der Programmleitung im Finanzministerium. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Information und Beteiligung des Lenkungskreises und der Zentralen Steuerungsgruppe sowie die Rolle der Zentralen Kundenansprechperson im Sinne des Betriebsorganisationskonzepts EPOS.NRW.

2.

Lenkungskreis

In Fragen von strategischer Bedeutung beteiligt das Justizministerium den Lenkungskreis. Dieser wird aus den Leitungen der Mittelbehörden und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz sowie den Vorsitzenden der Haupttrichter-, Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen gebildet.

3.

Zentrale Steuerungsgruppe

In wesentlichen Fragen von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung beteiligt das Justizministerium die Zentrale Steuerungsgruppe. Fragen von übergreifender Bedeutung liegen insbesondere dann vor, wenn sie für die Sicherstellung der Einheitlichkeit des Haushalts- oder Rechnungswesens in den Budgeteinheiten der Justiz von Bedeutung sind. Die Zentrale Steuerungsgruppe wird aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mittelbehörden, der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und der Haupttrichter-, Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen gebildet.

B.

Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

1.

Betrieb

Bei den Oberlandesgerichten Hamm, Düsseldorf und Köln ist ein

„Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW
in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“

eingerrichtet.

2

Aufbau

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen gliedert sich in drei Fachbereiche:

- Fachbereich I: Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS)
- Fachbereich II: Zentrale Finanzbuchhaltung und zentrale Anlagenbuchhaltung im Programm EPOS.NRW (ZFA)
- Fachbereich III: Projektarbeitsstab EPOS.NRW der Justiz (PAS)

3

Zielsetzung und Zuständigkeit

3.1

Zielsetzung

Die Einrichtung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen dient der Sicherstellung einer koordinierten Einführung von EPOS.NRW in der Justiz, sowie der technischen und fachlichen Sicherstellung eines koordinierten Betriebes des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten (BE) der Justiz (mit Ausnahme des Justizvollzugs).

3.2

Zuständigkeit

3.2.1

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen ist im Einzelnen für die folgenden Budgeteinheiten der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig:

- Justizministerium (JM)
- Ordentliche Gerichtsbarkeit (OG)
- Staatsanwaltschaften (StA)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (VG)
- Finanzgerichtsbarkeit (FG)
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen (AuF)

Darüber hinaus steht das Zentrum für integriertes Rechnungswesen dem Justizministerium NRW und den Gerichten, Staatsanwaltschaften und den Aus- und Fortbildungseinrichtungen (= Budgetuntereinheiten) in allen technischen und fachlichen Fragen sowie den im Zusammenhang mit EPOS.NRW zu koordinierenden Aufgaben beratend und unterstützend zur Verfügung.

3.2.2

Soweit die Aufgaben des Fachbereichs III betroffen sind, ist das Zentrum für integriertes Rechnungswesen auch für die

- Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG) und die
- Sozialgerichtsbarkeit (SG)

zuständig.

4

Aufgaben Fachbereich I

Die Aufgaben ergeben sich insbesondere aus der fachlichen SAP-Rolle *Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS)* gemäß dem jeweils gültigen Betriebsorganisationskonzept EPOS.NRW des Finanzministeriums.

4.1

Integriertes Rechnungswesen (integrierte Verbundrechnung):

Hierzu gehören im Wesentlichen

4.1.1

Aufgaben, die einheitlich an einer zentralen Stelle für die gesamte Budgeteinheit vorgenommen werden müssen,

4.1.2

alle periodisch wiederkehrenden Aufgaben, die einheitlich an einer zentralen Stelle in einer Budgeteinheit vorgenommen werden müssen (z. B. Monats- und Jahresabschlüsse sowie Jahresvermögensrechnungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsaufstellungserlasses, ggf. Periodensteuerung, Protokollprüfung im Rahmen der Jobsteuerung),

4.1.3

die Erstellung von buchhalterischen Handlungsanweisungen zum integrierten Rechnungswesen,

4.1.4

aktive Maßnahmen zur Einhaltung der zentralen Vorgaben aus dem Justizministerium/Finanzministerium (z. B. Buchungsvorschriften) sowie zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Buchhaltung und Kostenrechnung innerhalb der Budgeteinheit (z. B. Erstellung und Prüfung der Einhaltung von Kontierungsvorgaben),

4.1.5

die Unterstützung des Justizministeriums bei der

- betriebswirtschaftlichen Aufklärung von haushalterischen Sachverhalten,
- Erstellung von ad hoc-Berichten,
- Erarbeitung konzeptioneller Anpassungen und Weiterentwicklungen.

4.2

Support

Das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Anwenderinnen und Anwender zu EPOS.NRW im Produktivbetrieb.

Der 1st-level-Support wird durch das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) und den BKS gemeinsam wahrgenommen. Das BIT nimmt als Kontaktstelle die Fragen auf und klärt diese, soweit technische Fragestellungen betroffen sind, weitestgehend eigenständig. Insoweit unterstützt der BKS das BIT insbesondere bei der Lösung schwieriger und seltener Fragestellungen. Fachliche Fragestellungen werden durch das BIT aufgenommen und zur eigenständigen Klärung an den BKS weitergeleitet.

Fragen, die durch den 1st-Level-Support nicht gelöst werden können, werden ausschließlich durch den BKS an den 2nd-Level-Support, das Landesamt für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (LaFin NRW), weitergeleitet. BKS und BIT wirken partnerschaftlich zusammen, vor allem im Bereich des Know-How-Transfers.

4.3

Unterstützung von Verfahrenspflegestellen

Der BKS unterstützt fachlich die Verfahrenspflegestellen der in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzten oder geplanten Fach- oder Vorverfahren beim Betrieb der Schnittstellen zum SAP-System. Er wirkt weiterhin fachlich bei der Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung von ggf. erforderlichen Schnittstellen zwischen Fach- oder Vorverfahren und dem SAP-System in Abstimmung mit dem LaFin NRW mit. Zudem unterstützt er das Justizministerium NRW bei der Erstellung von Anforderungen an das LaFin NRW.

4.4

Weiterentwicklung des Programms EPOS.NRW

Der BKS unterstützt und berät das Justizministerium NRW bei der Weiterentwicklung des integrierten Rechnungswesens und des Finanz-Controllings.

4.5

Unterstützung des Geschäftsbereichs

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKS unterstützen insbesondere bei Monats- und Jahresabschluss Tätigkeiten die einzelnen Rolleninhaberinnen und Rolleninhaber der Budgetuntereinheiten, ohne dass sie die Tätigkeiten in deren Rollen primär ausüben. Der BKS bedient sich dazu verschiedener Instrumente (Workshops, Chat- oder Aufschalttechnik, Vor-Ort-Service etc.) unter Beachtung der Supportstrukturen.

Der BKS nimmt die ihm übertragenen Aufgabenbereiche eigenständig wahr. Einzelangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Abstimmung mit dem Justizministerium NRW.

5

Aufgaben Fachbereich II

5.1

Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung (ohne IT-Anlagen) gemäß den Delta-Konzepten zu den IT-Feinkonzepten des Verfahrens EPOS.NRW in der jeweils gültigen Fassung wird in allen unter Ziffer 3.2.1 genannten Budgeteinheiten der Justiz beim Zentrum für integriertes Rechnungswesen zentralisiert.

5.2

Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung gemäß den Delta-Konzepten zu den IT-Feinkonzepten des Verfahrens EPOS.NRW in der jeweils gültigen Fassung wird in allen unter Ziffer 3.2.1 genannten Budgeteinheiten der Justiz beim Zentrum für integriertes Rechnungswesen zentralisiert.

Im Rahmen der zentralen Finanzbuchhaltung sind zudem die Sachkontenbuchungen in EPOS.NRW zu den Zahlstellenabschlüssen der Zahlstellen einschließlich der Gerichtskassen vorzunehmen.

6

Aufgaben Fachbereich III

Der Projektarbeitsstab EPOS.NRW (PAS) hat die Aufgabe, in den Budgeteinheiten der Justiz (mit Ausnahme des Justizvollzuges) die Einführung des Verfahrens EPOS.NRW zu koordinieren sowie das fachliche und technische System EPOS.NRW weiterzuentwickeln. Er ist für die termingerechte und ressourcenschonende Durchführung der Rollout-Projekte, die Beachtung der Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Konzepte des Finanzministeriums sowie für die Sicherstellung der Einheitlichkeit des Haushalts- und Rechnungswesens in den Budgeteinheiten der Justiz verantwortlich.

Hierbei wird er von den Mittelbehörden der Justiz sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz unterstützt.

6.1.

Organisation der Rollout-Projekte der Budgeteinheiten der Justiz

6.1.1.

Projekt-Steuerungsgruppe

Für jedes Rollout-Projekt der Justiz richtet der Projektarbeitsstab eine Projekt-Steuerungsgruppe ein. In ihr sind die Mittelbehörden bzw. die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der jeweiligen Budgeteinheit sowie das Justizministerium vertreten. Die jeweils zuständigen Richter-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen haben die Möglichkeit an den Sitzungen der Projekt-Steuerungsgruppe beratend teilzunehmen.

Die Leitung des Projektarbeitsstabs informiert die Projekt-Steuerungsgruppe und die Vertreter der zuständigen Richter-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen fortlaufend über den Fortgang des Rollout-Projekts. Sie beruft die Projekt-Steuerungsgruppe bei Bedarf ein und leitet die Sitzungen. Der Projektarbeitsstab hat bei der Beteiligung der Projekt-Steuerungsgruppe in besonderem Maße auf ein ressourcenschonendes Vorgehen zu achten.

6.1.2.

Projektleitung und Projektteams

Für jedes Rollout-Projekt in der Justiz richtet der Projektarbeitsstab ein Projektteam ein. Die Leitung des Projektarbeitsstabs bestellt die Leitung des Projektteams, ihre Stellvertretung und die weiteren Mitglieder im Einvernehmen mit den jeweiligen Budgeteinheiten.

Die Projektleitung trifft wesentliche Entscheidungen im Einvernehmen mit der Projekt-Steuerungsgruppe, soweit die in ihr vertretenen Behörden von der Entscheidung betroffen sind. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Justizministerium. Die Projektleitung hat darauf hinzuwirken, dass in mitwirkungs- oder mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten die zuständige Dienststelle das Beteiligungsverfahren rechtzeitig einleitet.

Alle Dienststellen der jeweiligen Budgeteinheit unterstützen die Projektleitung bei der Durchführung des Rolloutprojekts.

6.2

Auflösung des Projektarbeitsstabs

Der Projektarbeitsstab ist aufzulösen, wenn alle Rollout-Projekte der Justiz abgeschlossen sind.

7

Organisation und Personal

7.1

Organisation des Zentrums für integriertes Rechnungswesen

Die Organisation und der Betrieb des Zentrums für integriertes Rechnungswesen sind eine gemeinsame Aufgabe der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln. Die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen wird dem Oberlandesgericht Hamm übertragen.

Die Leitung des Zentrums trägt die Verantwortung für den koordinierten und wirtschaftlichen Betrieb des Programms EPOS.NRW in den Budgeteinheiten der Justiz, mit Ausnahme des Justizvollzugs. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat sie das Benehmen mit dem Justizministerium NRW herzustellen.

Die Bestellung der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für integriertes Rechnungswesen sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm im Benehmen mit dem Justizministerium NRW. Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für integriertes Rechnungswesen.

Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm regelt die Geschäftsverteilung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen im Einvernehmen mit den Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Köln und mit dem Justizministerium NRW. Die Interessen der anderen Mittelbehörden sowie der Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind zu wahren. Bei der Geschäftsverteilung soll berücksichtigt werden, mit welchen Budgeteinheiten oder Gerichtsbezirken die Beschäftigten besonders vertraut sind. Der Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen obliegen insoweit die Planung und Organisation des Personaleinsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Grundsatzangelegenheiten ist das Benehmen mit dem Justizministerium NRW herzustellen.

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen unterrichtet das Justizministerium NRW über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Das Justizministerium NRW ist ebenfalls zu unterrichten, wenn Leistungen aufgrund fehlender Mitwirkung nicht oder erst verspätet erbracht werden konnten.

7.2

Personal

Die Auswahl der Beschäftigten des Zentrums für integriertes Rechnungswesen, die in den Geschäftsbereichen der Präsidentin oder des Präsidenten der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Köln tätig sind oder tätig sein werden, erfolgt durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten im Einvernehmen mit der Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen.

Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für integriertes Rechnungswesen obliegt der Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen.

Die anderen Dienstvorgesetzten unterstützen die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Den Beschäftigten, denen die fachliche SAP-Rolle "Buchungs- und Kostenrechnungsservice" zugewiesen ist, sollen grundsätzlich keine anderen fachlichen Rollen im Sinne des Betriebsorganisationskonzepts EPOS.NRW zugewiesen werden. Die Leitung des Zentrums für integriertes Rechnungswesen kann Ausnahmen von diesem Grundsatz zulassen. Die Vertretung erfolgt innerhalb des Zentrums für integriertes Rechnungswesen.

Alle Beschäftigten, denen die fachliche SAP-Rolle "Buchungs- und Kostenrechnungsservice" innerhalb des Zuständigkeitsbereichs gem. Ziff. 4 zugewiesen ist, bilden unabhängig davon, wo sich ihre Dienststelle bzw. Arbeitsstätte befindet, eine einheitliche Buchungs- und Kostenrechnungs-Serviceeinheit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im notwendigen Umfang für ihre Tätigkeit zu schulen und bedarfsgerecht fortzubilden.

7.3

Bezeichnung im Schriftverkehr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für integriertes Rechnungswesen führen im Schriftverkehr die Bezeichnung "Die Präsidentin des Oberlandesgerichts" oder „Der Präsident des Oberlandesgerichts“ mit dem Zusatz „Zentrum für integriertes Rechnungswesen“.

8

Beteiligung

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen beteiligt die Mittelbehörden der jeweiligen Budgeteinheit bzw. die Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei der Bearbeitung von Grundsatz- und Einzelangelegenheiten. Die einzelnen Justizbehörden können in geeigneter Weise schriftlich, fernmündlich oder im Rahmen von regelmäßigen sowie anlassbezogenen Dienstbesprechungen beteiligt werden.

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen steht in unmittelbarem Kontakt zu dem vom Finanzministerium für den Betrieb für EPOS.NRW eingerichteten Landesamt für Finanzen (LaFin) NRW.

9

In-Kraft-Treten

Diese AV tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte

Neuzulassungen und Übernahmen aus anderen Kammerbezirken:

Ferdinand Demers in Dormagen, Natalie Locke in Duisburg, Christa Albers, Burkhard Boehmer, Kerstin Bogusch, Nouzha Boumahdi, Hermann Brandenburg, Christoph Dreihus, B.Sc., Kathrin Gossen, Andreas Herzig, Jan Martin Horn, Wolfram B. Joppich, LL.M., René Jorde, Slaven Kovacevic, Dr. Hannah Krings-Schmiegel, Michael Leye, Dr. Kirsten Maike Löwenkamp, Dr. Roman Alexander Mallmann, Dr. Carolin Möller, Kathleen Munstermann, Dr. Marcel Nuys, Carlo Peitz, Paetrick Gerrit Sakowski, Fabienne Stamm, Dr. Jochen Tillmanns, Lisa Todeskino, Jana Wessler, Dr. Philipp Wiegand u. Artur-Konrad Wypych in Düsseldorf, Charleen Pfohl in Erkrath, Dirk Baum in Grevenbroich, Corinna Kirchberg in Mönchengladbach, Alexander Dietz in

Monheim, Christoph Bucksteegen, LL.M., Johanna Lena Kröber, LL.M. u. Sandra Stöckmann in Mülheim an der Ruhr.

Löschungen:

Wolfgang Altenhof, Alfred Benczek, Klaus Robert Evertz, Gerhard Wiedenbach, Christina Lafontaine, Dirk Strehlau, Maria Bulatova, Nils Tumat, Thomas Nippold, Fernando Sempere Culler, Maximilian Pesch, Chris Koppenhöfer, Dr. Christian Hey, Hans Peter Thomashoff, Franka Kreiter, Johanna Jakobowski, Klaus Förster, Thomas Rainer Spahl, Silke Giesen u. Alexander Werner Gebhardt.

Abgabe an andere Kammerbezirke:

Gabriele Witzeck-Paulsen, Birgit Scheurer, Dr. Sebastian Hack, Dörte Jacobs, Dr. Gabriele Post, Dr. Philipp Brennecke, LL.M. oec., Verena Derichs, Wolfgang May, Inga Schmalz, LL.M., Mike Hallenberger, Christian Wattenberg, Said Nasruddin, Dr. Thomas Langer, Dr. Julia Maren Natzel, Lukas Ritzenhoff, Bettina Geisseler u. Inga Bösel.

Syndikus-Rechtsanwältinnen u. Syndikus-Rechtsanwälte

Neuzulassungen und Übernahmen aus anderen Kammerbezirken:

Dr. Kerstin Grütering in Dinslaken, Axel Marz u. Dr. Hans-Joachim Thielo in Duisburg, Oboama Addy, Nima Asgari, Anne Bartelheimer, Dr. Frithjof Behrens, Philipp Beissel, LL.M., Dr. Carola Bilgen, Jens Böhnke, Dr. Jan-Patrick Bost, Dr. Florian Bottenschein, Juliane Buchinski, Dr. Stefan Burghard, Sibylle Ebers, Ingo H. Gänslar, MBA, Dr. Hannah Gesing, Marcell Glang, LL.M., Dr. Vanessa Gregor-Bröcker, Alexander Großer, Stefan Günnewig, Paul Haase, Claudia Haldy, Dr. Jens Heneweer, Joachim Herms, Marco Hilmer, Dr. Gunnar Janson, Cornelia Kallen, Dr. Mathias Kaufmann, Dr. Holger Kleinhenz, Dr. Philipp Carl Klingebiel, Dr. Stephanie Knille, Melanie Künzel, LL.M., Tim Küsters, Frank Liebich, Jochen Linzenich, Dr. Christian Mayer, LL.M., Dr. Philip Merten, Dr. Michael Neuhausen, LL.M., Heinz Nicolas, Dr. Mathias Peix, Jörg Peter Pilzweiger, Nikolaus Plagemann, Andrea Pohl, Sven Reißig, Dr. Tilman Rosse, Dr. Friederike Sandrock, Dr. Jan Mirko Schäfer, Dr. Martin Schlag, Dr. Georg Johannes Schmittmann, Judith Marie Schwinger, Sabine Stolte, LL.M., Vera Thiemann, LL.M.(Wellington), Martina Völkel u. Dr. Marion Welp, LL.M. in Düsseldorf Dirk-Alexander Servos, LL.M. in Erkelenz, Hanno Brenningmeyer u. Dr. Claus Moritz Trube in Erkrath, Oliver Blaß u. Dr. Dirk Christoph Schautes in Kaarst, Jens Schubert in Köln, Jörg Heidlindemann, Stefan Horn, LL.M.oec.int u. Dr. Annette Kaffsack in Krefeld, Lutz Träbert in Langenfeld, Hanno Leonhardt in Leverkusen, Dr. Malte Abel, Dr. Karen Rinsche, Thomas Schubert, MBA u. Stefanie Stelzer in Meerbusch, Dr. Stephanie Coßmann, Gerrit Deppe u. Nils Hoffmann in Mettmann, Achim Jansen-Tersteegen u. Nathaly Thiel in Moers, Eva Appelmann in Mönchengladbach, Christian Böttcher in Mülheim an der Ruhr, Inge Geloudemans, Juliane Klug, Marion Naescher, Stefan Reyak, Dr. Winfried Richardt, Ariane Sakowski u. Jens Schwanen in Neuss, Simone Hamann, Sabine Herröder, Dr. Stephanie Jost, Joachim Lang, Annette Lang, Dr. Matthias Rücker u. Dirk Schwane in Ratingen, Alexander Mahr in Solingen, Lars Fasting in Velbert, Dr. Torsten Freund in Wesel, Thomas Bergmann, Tina Rellmann u. Dr. Daniel Strupp in Wuppertal.

EuRAG oder § 206 BRAO

Neuzulassungen und Übernahmen aus anderen Kammerbezirken:

Ingrid Dutra Correia in Düsseldorf.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter/in am LG**: Richter/in am LG Eva Goos u. Matthias Röcken in Dortmund; z. **Richter am LG**: Richter Christian Fastermann in Dortmund; z. **Richterin am AG**: Richterin Isabel Möllenberg in Warburg; z. **Justizamtsrat**: Justizamtmann Karsten Gräve in Hagen.

Versetzt:

Vorsitzender Richter am LG als Direktor des AG (R 2) Till Deipenwisch von Hagen nach Wetter, Richter am LG Dr. Christoph Henke von Frankfurt am Main nach Dortmund

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin Maria Rennkamp in Lippstadt, Erster Justizhauptwachtmeister Karlheinz Melzer in Münster.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Nathalie Beben, Kristina Hüsgen und Sascha Ruffer.

Übernommen:

Richterin Vivienne Bock als Richterin am VG zum VG Minden.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Hendrik Stiller in Essen; z. **Justizamtmann**: Justizoberinspektor Martin Moor aus Essen in Dortmund u. Thomas Klaus in Essen.

Ruhestand:

Justizamtmann Klaus Menzel in Siegen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Thomas Endberg u. Jasmin Nienhaus.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Menea Lindart, LL.M. in Bottrop und Michael Mink in Rheine.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Wolfgang Heitmann in Essen, Wolfgang Ehrler in Herdecke u. Günter Vosgröne in Borken.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Heinz Hemmers in Köln, Sozialamtsrätin Sabine Spitz in Aachen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Sabine Haas u. Jonathan Bischoff.

Notarinnen/Notare

Entlassen aus dem Notaramt:

Notar Dr. Dieter Janke in Leverkusen.

Staatsanwaltschaften:

Ernannt:

z. **Staatsanwältin als Gruppenleiterin:** Staatsanwältin Dr. Claudia Trauzettel in Bonn.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **VizePräs. d. SG:** Richter am SG Dr. Volker Bischofs in Aachen; z. **Richter/in am SG:** Richter/in Dr. Jan Peters in Aachen, Christoph Koch in Dortmund, Lennart Marticke in Düsseldorf, Steffi Andrea Hohensohn in Duisburg u. Bettina Bramham in Gelsenkirchen; z. **Richter kraft Auftrags:** Regierungsrat Dr. Markus Segeth in Köln; z. **Justizhauptwachtmeister:** Justizoberwachtmeister Tom Lenters in Dortmund.

Versetzt:

Richter Björn Bonse vom SG Braunschweig nach Duisburg u. Regierungsamtfrau Michaela Hüging aus Münster an das VG Bayreuth.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LSG Josef Brand in Essen.

Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Dr. Florian Gerhardt, Francis Louis Kasten u. Dr. Carsten Lund.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richter am FG**: Richter Dr. Oliver Rode in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Hamm

Versetzt:

Direktorin d. ArbG Ines Koch vom ArbG Gelsenkirchen an das ArbG Münster.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Leitenden Regierungsdirektorin**: Regierungsdirektorin Charlotte Narjes in Willich I; z. **Regierungsamtsrätin**: Regierungsamtsfrau Sabine Pröpper in Hamm; z. **Regierungsamtsfrau**: Regierungsoberinspektorin Sabine Mentzik u. Elena Münchow in Hamm, Miriam Weber u. Raphaela Wittenbrink in Münster; z. **Betriebsinspektor (A 9 m. AZ.)**: Betriebsinspektor Rolf Weigt in Aachen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretär/in Thomas Frommhold, Manuela Schmiereck u. Andreas Wojewoda in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Hauptwerkmeister**: Oberwerkmeister Ingo Berg u. Tobias Walterbusch in Rheinbach; z. **Justizvollzugsoberssekretär**: Justizvollzugssekretär Florian Wüstenhagen in Wuppertal-Vohwinkel.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor Wolfgang Münch in Moers-Kapellen.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Generalstaatsanwältin o. Generalstaatsanwalt (R 6) b. d. GStA in Köln |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am OLG (R 3) in Köln |
| 1 | Leitende Oberstaatsanwältin o. Leitender Oberstaatsanwalt (R 3) b. d. StA in Krefeld |
| 1 | Richterin o. Richter am OVG in Münster |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ. gem. FN 3) in Lünen |
| 1 o. mehrere | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Köln |
| mehrere | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. GStA in Köln |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Siegen |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. ArbG (R 2) b. d. ArbG Gelsenkirchen |
| 1 | Direktorin o. Direktor (R 1 m. AZ.) b. d. ArbG Siegen |
| mehrere | Richterin o. Richter am LG Aachen
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Münster |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Düsseldorf |
| 2 | Richterin o. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Minden |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Münster |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Bochum für die Ernennung im Eingangsammt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm |
| 2 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Aachen
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln - |
| 2 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Köln
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln - |

- 1 Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Detmold für die Ernennung im Eingangsamtsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm
- 1 Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Essen für die Ernennung im Eingangsamtsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm
- 1 Regierungsrätin o. Regierungsrat - Psychologischer Dienst - b. d. JVA Hagen
- Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil können b. d. Leiterin d. JVA Hagen erbeten werden -
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat (A 13 mit AZ; Dienstbezeichnung bis 30.06.2016: Justizoberamtsrat) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - im LG-Bezirk Düsseldorf (ohne AG Düsseldorf)
- 1 Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (A 13) b. d. StA Siegen
- je 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat (BesGr. A 13; Dienstbezeichnung bis 30.06.2016: Justizoberamtsrat) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - in den LG-Bezirken Düsseldorf (ohne AG Düsseldorf) u. Duisburg
- je 1 o. mehrere Justizamtsrat/-rätin (A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. in den LG-Bezirken Düsseldorf (ohne AG Düsseldorf) und Duisburg
- 1 Regierungsamtsrätin o. Regierungsamtsrat – Abteilungsleitung – b. d. JVA Bielefeld-Brackwede
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiter d. JVA Bielefeld-Brackwede angefordert werden -
- 1 Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat b. d. JVA Bochum
- 1 Sozialamtfrau o. Sozialamtman b. d. JVA Bochum
- 1 Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Düsseldorf
- 1 Sozialinspektorin o. Sozialinspektor b. d. JVA Köln
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Köln angefordert werden -
- je 1 Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne IT) wahrnimmt - b. d. StA Dortmund u. Münster
- je 1 Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne IT) wahrnimmt - b. d. GStA Hamm und b. d. StA Bochum, Detmold, Dortmund u. Siegen
- 1 Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. StA Essen

je 1	Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor (A 9) b. d. SG Dortmund u. Duisburg
1	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Düsseldorf
1 o. mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Duisburg-Hamborn
1 o. mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Duisburg-Hamborn
mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Düsseldorf
je 1 o. mehrere	Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. GStA Hamm und b. d. StA Bochum, Dortmund, Essen, Münster und Siegen
mehrere	Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister b. d. JVA Werl
je 1 o. mehrere	Justizobersekretärin o. Justizobersekretär b. d. StA Bielefeld, Dortmund, Essen, Hagen, Münster und Siegen
1	Justizhauptwachtmeister (A 6) - Leiter/in der Justizwachtmeisterei - bei dem AG Ratingen

Funktion der Verwaltungsleitung - zugleich ständige Vertretung des Leiters - der JVA Duisburg-Hamborn

Die vorgenannte höchstens der BesGr. A 14 zugeordnete Funktion ist kurzfristig neu zu besetzen. Bewerbungen können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2 (BesGr. A 12 bis A 14) mit der Befähigung für das 1. Einstiegsamt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Justizministerium erbeten werden.

Funktion der Verwaltungsleitung - zugleich ständige Vertretung der Leiterin - der JVA Moers-Kapellen

Die vorgenannte höchstens der BesGr. A 14 zugeordnete Funktion ist kurzfristig neu zu besetzen. Bewerbungen können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2 (BesGr. A 12 bis A 14) mit der Befähigung für das 1. Einstiegsamt. Das Anforderungsprofil kann b. d. Justizministerium erbeten werden.

Lehrkraft bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - sucht eine Lehrerin oder einen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an öffentlichen Schulen, die/der bereit ist, im Abordnungsverhältnis für mehrere Jahre als Lehrkraft an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen zu lehren. Die Lehrtätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet.

Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter b. d. AG Königswinter

Bei dem AG Königswinter ist der Dienstposten d. Geschäftsleiterin/Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 9 A 12 zugeordnet.

Stellvertretende Geschäftsleiterin o. stellvertretender Geschäftsleiter b. d. SG Aachen

Bei dem AG Aachen ist die Stelle für eine stellvertretende Geschäftsleiterin o. einen stellvertretenden Geschäftsleiter bei dem SG Aachen. Die Stelle ist in der Bandbreite der BesGr. A 10 bis A 11 BBesO zuzuordnen. Eine Beförderung nach A 11 ist aus Stellenführungsgründen erst in 3 Jahren möglich

Stellvertretende/r Leiter/in des Krankenpflagedienstes bei der JVA Hövelhof

Bei der JVA Hövelhof ist die Funktion der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters des Krankenpflagedienstes zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 9 BBesO i. d. F. d. ÜBesG NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Hövelhof angefordert werden.

Bereichsleitung Pforte und Besuch

Bei der JVA Bielefeld-Brackwede ist die Funktion der Bereichsleitung Pforte und Besuch zu besetzen. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiter der JVA Bielefeld-Brackwede angefordert werden.

Rücknahme:

Die Ausschreibung einer Stelle f. d. Leiterin o. Leiter des Sozialdienstes b. d. JVA Euskirchen (JMBl. NRW Nr. 8 v. 15. April 2015) wird hiermit zurückgenommen.